



---

## Ausschreibung zur Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen zum Thema Integration

---

Im Sinne des im April 2016 von der saarländischen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und dem französischen Außenminister Jean-Marc Ayrault erstellten Berichts möchte die Deutsch-Französische Hochschule einen wissenschaftlichen Beitrag zur deutsch-französischen Politik der Förderung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen leisten (vgl. <http://www.ambafrance-de.org/Deutsch-franzosischer-Bericht-zur-Forderung-der-Integration-in-Metz-vorgestellt>).

Die Deutsch-Französische Hochschule hat deshalb beschlossen, wissenschaftliche Veranstaltungen zur Thematik der Integration besonders zu fördern.

Das Format dieser Veranstaltungen kann sowohl die Durchführung von Einzelveranstaltungen als auch von Veranstaltungsreihen umfassen.

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen und an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes ist möglich und wird unterstützt. Die Ausschreibung steht allen Fachrichtungen offen.

Die Veranstaltung wird auf mindestens zwei Tage bis maximal vier Wochen angelegt.

Fördervoraussetzung ist die Durchführung der Veranstaltung im Rahmen einer deutsch-französischen Kooperation. Gefördert werden bevorzugt Projekte, die die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlern (Doktoranden, Studierende höherer Semester, Postdoktoranden für maximal vier Jahre nach Verleihung der Doktorwürde) vorsehen.

Aus den Antragsunterlagen sollten zudem die wissenschaftliche Qualität und die Relevanz des wissenschaftlichen Projekts, der Innovationsgehalt, der interkulturelle Charakter des Ansatzes, das wissenschaftliche Profil der Antragsteller und Referenten sowie deren binationaler Hintergrund hervorgehen. Dem Antrag ist ein Finanzplan beizufügen, der eventuelle Kofinanzierungen aufzeigt. Anträge für Veranstaltungen, bei denen es thematisch sinnvoll ist, können durch die Einbindung externer Partner (Unternehmen, Stiftungen etc.) aufgewertet werden. Darüber hinaus muss der Antrag aufzeigen, wie eine möglichst große Reichweite der Veranstaltung erzielt wird.

Die Veranstaltungen sollen grundsätzlich in Deutschland und Frankreich stattfinden; in begründeten Sonderfällen können sie in einem Drittland erfolgen.

### **Förderfähige Thematik:**

In Anlehnung an den Bericht von Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer und Außenminister Ayrault sollten sich die Veranstaltungen primär mit den Themen der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in das Bildungssystem und/oder mit der Integration von Migranten in die deutsche bzw. französische Gesellschaft befassen.

### **Inhalt der Förderung:**

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der Teilnehmerzahl. In der Regel liegt sie zwischen 2 000 € und 15 000 €. In begründeten Sonderfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Zuwendung kann für einen Teil oder die Gesamtheit der Reise- und Aufenthaltskosten sowie in Ausnahmefällen für Honorare von Referenten verwendet werden. Zudem können die im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltung anfallenden Kosten für Hilfskräfte sowie die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website) übernommen werden.

### Antragsfrist:

Die Anträge müssen bei der DFH spätestens am 15.03.2017 eingehen.  
Die Begutachtung dauert maximal vier Monate.

Das Antragsformular kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://www.dfh-ufa.org/forschung/uebersicht/>

Den Vorgaben dieses Formulars entsprechend wird der Antrag von zwei Hochschullehrern eingereicht, die jeweils einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beziehungsweise in Frankreich angehören. Der Antrag wird von der Leitung der jeweiligen Hochschule bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung unterschrieben. Er wird zweisprachig (deutsch und französisch) eingereicht; in Sonderfällen wird der Antrag auf Englisch akzeptiert, sofern eine Übersetzung in eine der beiden Arbeitssprachen der DFH vorgelegt wird. Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular ist per Post und per E-Mail bei der DFH einzureichen (Betreff: wissenschaftliche Veranstaltung Integration).

An die Präsidentin der Deutsch-Französischen Hochschule  
Villa Europa, Kohlweg 7  
D-66123 Saarbrücken

E-Mail: [forschung-recherche@dfh-ufa.org](mailto:forschung-recherche@dfh-ufa.org)

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die DFH besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost  
+49(0)681 938 12-105  
[leprevost@dfh-ufa.org](mailto:leprevost@dfh-ufa.org)

Eva-Maria Hengsbach  
+49(0)681 938 12-124  
[hengsbach@dfh-ufa.org](mailto:hengsbach@dfh-ufa.org)